

Ratsherr Kühl regt an, dass Ausschusssitzungen, auch wenn die jeweiligen Tagesordnung lediglich einen geringen Umfang aufweisen würden, nicht bereits um 17.00 Uhr, sondern frühestens um 17.30 oder 18.00 Uhr beginnen sollten, um so auch den berufstätigen Ausschussmitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Ratsfrau Hartmann fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, Sitzungen, wie z. B. die heutige Hauptausschusssitzung mit einer „kurzen“ Tagesordnung, als digitale Sitzung durchzuführen.

In der nachfolgenden Diskussion erläutert Ratsherr Westphal-Garken, diese Option bestünde nicht, da notwendige Gremiensitzungen nur in Fällen von höherer Gewalt als Videokonferenzen durchgeführt werden dürfen. (Hinweis der Protokollführung: gem. § 35a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster).

Ratsherr Fehrs teilt mit, die CDU-Landtagsfraktion sei beauftragt, im Landtag zu beantragen, dass digitale Sitzungen auch in anderen Situationen ermöglicht werden.

Herr Oberbürgermeister Bergmann bittet um Rückmeldung, bei welchen Sitzungen ggf. eine digitale Durchführung gewünscht sei und sagt die Unterstützung der Verwaltung zu, sofern die gesetzlichen Vorgaben geschaffen würden.